



Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg

Ausgegeben in Stadthagen am 31.07.2017

Nr. 7/2017

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg

Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2017 83

Öffentliche Bekanntmachung; Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 40 Nienburg II – Schaumburg 84

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesse für das Haushaltsjahr 2017 84

C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

D Sonstige Mitteilungen

Anlagen:

- keine-

Herausgeber: Landkreis Schaumburg, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen

Erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats; Redaktionsschluss: jeweils 7 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin

Auskunft, Einsichtnahme und Einzelexemplare: Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen, Frau Spillmann,
Tel. 05721/703-262, E-Mail: amtsblatt.12@landkreis-schaumburg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.schaumburg.de kostenfrei eingesehen werden.

A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg

Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in der Sitzung am 07.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	340.044.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	340.044.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	334.974.200 €
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	329.048.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.069.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.430.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.361.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.397.600 €

Die Haushaltspläne der Einrichtungen mit selbstständiger Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2017 werden festgesetzt:

Hallenbäder

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.534.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.099.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.534.000 €
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	887.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	230.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

Volkshochschule

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.319.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.451.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.319.300 €
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.193.100 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	42.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	236.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.361.100 € festgesetzt.

In den Einrichtungen mit selbstständiger Wirtschaftsführung werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.900.000 € festgesetzt.

In den Einrichtungen mit selbstständiger Wirtschaftsführung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 125.000.000 € festgesetzt

In den Einrichtungen mit selbstständiger Wirtschaftsführung werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt:

- 51,8 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B
- 51,8 v. H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
- 51,8 v. H. der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer
- 51,8 v. H. der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- 51,8 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen von Gemeinden
- 51,8 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen von Samtgemeinden

Der Kreisumlagehebesatz beträgt für die Samtgemeinde Nenn-dorf 60,5 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Landrates, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen bis zur Höhe von 26.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Stadthagen, 14.03.2017

Landkreis Schaumburg

Der Landrat
Jörg Farr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom

22.06.2017 unter dem Aktenzeichen 32.18/10302-257 (2017) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 NKomVG für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg, im Kreis- haus Stadthagen, Jahnstraße 20, Zimmer 402, öffentlich aus.

Stadthagen, den 26.06.2017

Landkreis Schaumburg

Der Landrat
Jörg Farr

**Öffentliche Bekanntmachung
Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 40 Nienburg II – Schaumburg**

Gemäß § 26 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes i.d.F. vom 23.07.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2017 (BGBl. I S.1570) und § 38 der Bundeswahlordnung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2017 (BGBl. I S. 1570), gebe ich die Kreiswahlvorschläge, die der Kreiswahlausschuss am 28.07.2017 für die Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 40 Nienburg II – Schaumburg zugelassen hat, bekannt:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Bewerber: Maik Beermann, Sparkassenbetriebswirt, MdB
Geboren 1981 in Nienburg/Weser
Wendenborsteler Str.11, 31634 Steimbke

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerberin: Marja-Liisa Völlers, Studienrätin
Geboren 1984 in Bückeberg
Preußische Str. 10, 31547 Rehburg-Loccum

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerberin: Katja Keul, Rechtsanwältin, MdB
Geboren 1969 in Berlin
Linnert 2, 31608 Marklohe

4. DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Bewerber: Torben Franz, Student
Geboren 1994 in Nienburg/Weser
Eibenweg 11, 31582 Nienburg/Weser

5. Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber: Daniel Winter, Angestellter
Geboren 1996 in Hannover
Im Ohr 39, 31559 Hohnhorst

6. Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber: Pascal Stüber, Student
Geboren 1996 in Stadthagen
Up 'n Anhalt 4, 31698 Lindhorst

7. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Bewerberin: Martina Broschei, Mediatorin
Geboren 1965 in Hamburg
Kleine Geest 5, 31592 Stolzenau

Stadthagen, den 31.07.2017

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis
40 Nienburg II - Schaumburg
Jörg Farr

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Hesse für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesse auf seiner Sitzung am 24.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	2.132.200,00 €
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	2.132.200,00 €
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.920.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.744.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	22.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	107.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushalt	1.942.300,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.851.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 6

Für die Befugnis der Gemeindedirektorin, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.500,-- € als unerheblich.

31693 Hesse, 24.03.2017

Grone
Bürgermeister

Hamelberg
Gemeindedirektorin

II.

Der Landkreis Schaumburg hat mit Verfügung vom 25. April 2017 (Az.: 20 14 10/52) mitgeteilt, dass er von der vorstehenden Haushaltssatzung Kenntnis genommen hat. Sie wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz für sieben Werktage (außer samstags) beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg in der Gemeindeverwaltung in Hesse, Dorfstraße 25, sowie in der Samtgemeindeverwaltung in Helpsen, Gemeindeteil Kirchhorsten, Bahnhofstraße 7, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

31693 Hesse, 07. Juli 2017

Die Gemeindedirektorin
Hamelberg

**C Amtliche Bekanntmachungen anderer
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts**

D Sonstige Mitteilungen